



## Die Schlachtungen in Hamburg und Schleswig-Holstein im Dezember 2011

– Vorläufiges Ergebnis –

Im Dezember 2011 wurden in Schleswig-Holstein 57 000 Schweine, 23 000 Rinder, 13 000 Lämmer und 1 000 Schafe in- und ausländischer Herkunft gewerblich geschlachtet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat verringerte sich die Zahl der Schlachtungen bei den Rindern um 12 %, bei den Schweinen um 15 % und bei den Schafen um 7 %. Bei den Lämmern erhöhte sich die Zahl der Schlachtungen um 1 %. In Jahresfrist verringerte sich die Gesamtschlachtmenge der gewerblichen Schlachtungen um 13 % auf 13 000 t.

In Hamburg wurden im Dezember 2011 ca. 80 Rinder, 110 Schweine, 10 Lämmer gewerblich geschlachtet. Die Gesamtschlachtmenge der gewerblichen Schlachtungen betrug 34 t.

In Schleswig-Holstein nahmen im gesamten Jahr 2011 die gewerblichen Schlachtungen mit 1,23 Mio. Tieren gegenüber dem Jahr 2010 um 3 % ab. Bei den Rindern verringerte sich die Zahl der Schlachtungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 1 % auf 339 000 Tiere, bei den Schweinen um 5 % auf 736 000 und bei den Schafen um 6 % auf 16 000 Tiere. Bei den Lämmern erhöhte sich die Zahl der Schlachtungen um 4 % auf 136 000 Tiere. Die Gesamtschlachtmenge der gewerblichen Schlachtungen nahm gegenüber dem Jahr 2010 um 3 % auf 181 000 t ab.

Im gleichen Zeitraum verringerte sich in Hamburg die Gesamtschlachtmenge um 28 % auf 446 Tonnen; die Zahl der gewerblichen Schlachtungen stieg um 6 % auf 3 400 Tiere an.

### Anmerkungen zur Methode

Aufgrund von Änderungen der der Statistik zugrunde liegenden Rechtsvorschriften – Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1) – ist eine zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren für Kälber und Jungrinder sowie Lämmer und Schafe nur eingeschränkt möglich.

Nach dem Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2441), werden die in Hamburg und Schleswig-Holstein geschlachteten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde und deren Schlachtgewichte ermittelt.

Die **Zahl der geschlachteten** (seit 1979 genusstauglichen) **Tiere** wird – gegliedert nach gewerblichen und Hauschlachtungen sowie nach Inland- und Auslandtieren – anhand der Meldungen der Tierärzte und Fleischbeschauer über beschaute Schlachtungen erfasst.

Die **durchschnittlichen Schlachtgewichte** werden anhand von Meldungen der Versandschlachtereien und Fleischwarenfabriken nach der Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2008 (BGBl. I S. 2186) mit einem Abzug von 2 % für Kühlverluste berechnet.

Die **Schlachtmenge** errechnet sich aus der Zahl der genusstauglichen Tiere und dem durchschnittlichen Schlachtgewicht und schließt dabei die Schlachtfette ein. Diese Fleischmenge wird unabhängig von der Herkunft der Schlachttiere ermittelt. Ein übergebietlicher Ausgleich (Versand und Empfang) von Lebendvieh, Fleisch und Fleischwaren mit anderen Bundesländern sowie dem Ausland wird nicht vorgenommen. Somit ist die ausgewiesene Schlachtmenge nicht identisch mit der Marktleistung der tierischen Produktion und auch nicht mit dem Fleischverbrauch Hamburgs und Schleswig-Holsteins. Allen Rechnungen liegen ungerundete Zahlen zugrunde. Differenzen zwischen der Summe der Teilzahlen und der Gesamtzahl entstehen durch unabhängige Rundungen.

### Hinweise:

Das endgültige Ergebnis wird in dem Statistischen Bericht C III - j/11 „Die Viehwirtschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein 2011“ veröffentlicht. Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, Reihe 4.2.1.

